

An sämtliche Haushalte



Ausgabe
05/2015

Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenthann

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung
Hohenthann
Rathausplatz 1
84098 Hohenthann

Tel.: 08784 9616 - 0
Fax: 08784 9616 - 60

E-Mail:
vorzimmer@
84098-hohenthann.de

Homepage:
www.hohenthann.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Thema Flüchtlingsströme, Flüchtlinge und deren Unterbringung und Integration ist in allen Medien tagtäglich präsent. Wie Sie wissen sind seit 18.12.2014 bis zu 35 syrische Asylbewerber in Hohenthann untergebracht. Sie als Hohenthanner haben allen Respekt und alle Hochachtung verdient, wie sie mit dieser Situation umgehen. Dass fremde Menschen in einer Gemeinde zuerst mit Vorbehalt und Vorsicht geäugt werden, ist normal und auch verständlich. Die Flüchtlinge schätzen aber ihre tatkräftige Hilfe und Unterstützung. Ein großes Dankeschön dafür. Ende Oktober wurde nach Rücksprache mit Herrn Fuchs vom Landratsamt Landshut der Gemeinde mitgeteilt, dass eine weitere Unterkunft in der Gewerbestraße dem Landratsamt angeboten wurde. Der Landkreis Landshut wird dieses Angebot annehmen und ca. 10 – 12 Personen voraussichtlich ab dem 01.12.2015 dort unterbringen. Nähere Informationen zur Nationalität, Geschlecht und Alter sind der Gemeindeverwaltung noch nicht bekannt.

Nicht nur das Thema Asyl darf ein allherrschendes Thema in unserer Gemeinde sein, denn unsere Aufgaben sind vielfältig: wie z.B. der erneute Antrag von Frau Röhl am 03.09.2014 auf Errichtung eines Fußgängerüberwegs mit Zebrastreifen auf der Höhe Rottenburger Stra-

ße/Apotheke, den noch 244 Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift unterstützen. Der Gemeinderat wurde von der Verwaltung über diverse Gespräche mit dem Staatl. Bauamt informiert, wobei dieses einen Fußgängerüberweg bzw. eine Fußgängerampel ablehnte, da nur in Stoßzeiten (7.00 Uhr – 8.00 Uhr) ein größeres Aufkommen ist und nicht kontinuierlich über den ganzen Tag. Es gibt jedoch die Möglichkeit eine Querungshilfe bzw. einen Fahrbahnteiler zu errichten. Der Gemeinderat stand diesem Vorhaben sehr positiv gegenüber und beauftragte die Verwaltung die Planung in Auftrag zu geben, damit die Umsetzung 2016 erfolgen kann.



Die Vorbereitungen für unseren Weihnachtsmarkt laufen bereits auf Hochtouren. Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich sehr und tragen zum Gelingen des Weihnachtsmarktes bei. Auf Anregung unseres Organisationsteams um Beate Röhl und mit Zustimmung der Veranstalter findet der Weihnachtsmarkt zum ersten Mal an zwei Tagen (28.11. und 29.11.) rund um das Rathaus und im Brauereikeller statt. 31 Betreiber, davon 24 Vereine und 11 Gewerbliche, sowie einige Musikgruppen, Kindergarten- und Schulkinder beteiligen sich an der Gestaltung des Programms und tra-

gen zur adventlichen Stimmung bei.

Ich lade Sie alle recht herzlich ein und freue mich mit Ihnen unseren Hohenthanner Weihnachtsmarkt am Ersten Adventswochenende zu einem Aushängeschild des Zusammengehörigkeitsgefühls in der Gemeinde Hohenthann werden zu lassen.

Ihre



Andrea Weiß
Erste Bürgermeisterin

NACHRUF

Die Gemeinde Hohenthann trauert um den am 14.10.2015 verstorbenen

Herrn Maximilian Schindlbeck

Der Verstorbene übernahm von 2002 an die ehrenamtliche Pflege des Friedhofs in Schmatzhausen.

Wir danken Maximilian Schindlbeck für sein stets zuverlässiges und gewissenhaftes ehrenamtliches Engagement. Wegen seiner ruhigen, immer freundlichen Art erfreute er sich allseits großer Beliebtheit.

Die Gemeinde Hohenthann ist tief betroffen und verliert einen allseits geschätzten ehrenamtlichen Mitarbeiter, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Gemeinde Hohenthann
Andrea Weiß, Erste Bürgermeisterin

Aus dem Gemeinderat

Auszüge aus der Sitzung vom 16.09.2015

Breitbanderschließung – Präsentation der Ergebnisse der Markterkundung

Kabel Deutschland und Telekom kündigten bei der durchgeführten Markterkundung keinen Eigenausbau an. Da Hohenthann fast ausschließlich im sogenannten Nahbereich der Vermittlungsstelle liegt, ist hier kein weiterer Ausbau möglich. Die Ortsteile Hohenthann, Schmatzhausen, Weihenstephan, Türkenfeld, Andermannsdorf und Oberergolsbach sind bereits mit 20–50 MBit/s sehr gut versorgt. Alle restlichen Ortsteile sind unzureichend versorgt, auch das Gewerbegebiet in Hohenthann ist mit max. 30 MBit/s zu wenig versorgt. Es wird ein Ausbau von mind. 30 MBit/s in den Ortsteilen und mind. 100 Mbit/s im Gewerbegebiet Hohenthann vorgeschlagen. Ein Großteil des unterversorgten Gemeindegebietes könnte durch Aufrüstung bestehender und neu zu errichtender Kabelverzweiger mit D-SLAMs wesentlich besser und kostengünstiger kabelgebunden versorgt werden. Kleinsiedlungen könnten nur mit direkten Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Erst nach der Ausschreibung kann festgestellt werden, ob dies aus wirtschaftlichen Gründen möglich sein wird. Der Vorschlag zum Aus-

bau besteht darin, drei Ausschreibungslose zu bilden:

- Los 1: Gemeindeteile mit D-SLAM Lösung
- Los 2: Gewerbegebiet mit mind. 100 MBit/s
- Los 3: restliches Gemeindegebiet.

So kann die maximale Fördersumme von aktuellen 921.000 € ausgeschöpft werden. Der maximale Eigenanteil der Gemeinde würde bei etwa 394.000 € liegen. Außerdem sollte bei der Ausschreibung die Angebotssumme auf die maximale Wirtschaftlichkeitslücke von 1.315.000 € begrenzt werden. Folgender Zeitplan wird vorgeschlagen:

- Start der Ausschreibung im 4. Quartal 2015,
- Auftragsvergabe im 2. Quartal 2016 und
- Realisierung vom 3. Quartal 2016 bis 3. Quartal 2017.

Bei den schlecht versorgten Ortsteilen kann die Beauftragung eines sogenannten RAM-Anschlusses eine vorübergehende Lösung sein. Hier wäre es z.B. möglich, von bisher 2 MBit/s auf ca. 6 MBit/s aufzustocken.

Aus dem Gemeinderat

Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut; Teilfortschreibung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung

Der Planungsausschuss der Region Landshut hat einen Entwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung (für den nördlicher Landkreis Landshut) vorgelegt. Die Gemeinde Hohenthann betreffend, soll das bestehende Vorbehaltsgebiet KS 100 Weihenstephan zu einem Vorranggebiet aufgestuft, das bestehende Vorranggebiet KS 104 Rottenburg Südost gestrichen und KS 147 Unkofen zu einem Vorranggebiet neu ausgewiesen werden.



Folgende Stellungnahme wird dem Regionalen Planungs- verband vorgelegt:

Für das Vorranggebiet für Kies und Sand KS 147 Unkofen sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen. Somit sind die Ausweisung eines Baugebietes (z.B. für Windkraftanlagen), Leitungsverlegungen, der Bau eines Aussiedlungshofes, sowie der Bau von privilegierten Bauvorhaben (z. B. nach § 35 BauGB) grundsätzlich nicht mehr möglich. Das erhöhte Verkehrsaufkommen stellt durch den Abbau und den Transport mit LKWs durch die Ortschaft Unkofen eine unzumutbare Beeinträchtigung der Bürger dar. Die vorhandenen Gemeindeverbindungsstraßen sind für eine derartige Belastung mit Schwerverkehr nicht ausgelegt, weder in der Stärke des frostsicheren Oberbaues noch in der Art der Trassierung (Breite, Kurvenausbildung, Sichtverhältnisse). Die Erschließung eines Abbaugebietes kann somit nicht über die Gemeindestraßen erfolgen.

Zu folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Doppelgarage auf Fl.Nr. 1269/20, Gem. Türkenfeld

Aus dem Gemeinderat

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage auf Fl.Nr. 1279/30, Gem. Türkenfeld
- Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Büroeinheiten und Doppelgarage auf Fl.Nr. 89/1, Gem. Schmatzhausen
- Antrag auf Vorbescheid: Bau eines landwirtschaftlichen Holzschuppens zur Obsteinlagerung auf Fl.Nr. 722, Gem. Andermannsdorf

Änderung des Flächenutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16 für den Bereich „Gewerbegebiet Schmatzhausen“

Das Deckblatt Nr. 16 zum Flächenutzungsplan Hohenthann für den Bereich „Gewerbegebiet Schmatzhausen“ wird verbindlich festgestellt und zur Genehmigung dem Landratsamt Landshut vorgelegt.

Aufstellung des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Nord“ in Hohenthann (Billigungsbeschluss)

Ergänzend zum Aufstellungsbeschluss des Deckblatts Nr. 1 für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Nord“ in Hohenthann wird der Ausschluss von Anlagen für soziale Zwecke (Kindergärten, Schulen, Kindertagesstätten, Wohnheime für geistig Behinderte, Frauenhäuser, Aussiedler-, Übersiedler- und Asylbewerberheime) aufgenommen. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Deckblattes Nr. 1 in der Fassung vom 16.09.2015. Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Fachstellenanhörung durchgeführt.

Auszüge aus der Sitzung vom 07.10.2015

Zu folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Marktweg II“ für das Grundstück Fl.Nr. 284/42, Gem. Schmatzhausen zur Errichtung eines Holzschuppen/Geräteschuppens
- Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungs-

ungsplanes „Weiherholzfeld“ für das Grundstück Fl.Nr. 1260/38, Gem. Türkenfeld zur Errichtung eines Gartenhauses

- Neubau eines Einfamilienhauses mit eingebauter Praxis für Naturheilkunde und einer Doppelgarage mit Abstellraum auf Fl.Nr. 284/51 und 284/52, Gem. Schmatzhausen
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1246, Gem. Türkenfeld

Termin zur nächsten Gemeinderatssitzung

Sitzung am 18.11.2015

Die Antragsfrist für schriftliche Gesuche an den Hohenthanner Gemeinderat ist bereits abgelaufen.

Sitzung am 08.12.2015

Die Antragsfrist für schriftliche Gesuche an den Hohenthanner Gemeinderat endet am 01.12.2015.

Wir bitten um Verständnis, dass schriftliche Gesuche an den Gemeinderat, die nach der abgelaufenen Frist eingereicht werden, nicht mehr behandelt werden können.

Verschiebung der Müllabfuhr

Die Leerung von
Freitag, 25.12.15 (BIO)
verschiebt sich auf
Donnerstag, 24.12.15.

Die Mülltonnen sind am Abfuhrtag spätestens um 06:00 Uhr morgens oder am Vorabend zur Abholung bereit zu stellen. Besonders an Samstagen erfolgen Leerungen zu einer früheren Tageszeit als gewohnt.

Die Leerungen am
Montag, 28.12.15 (AP) und
Donnerstag, 31.12.15 (RM A)
bleiben bestehen.

Wird die Abholung vergessen, bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen! Entweder im Rathaus (08784/9616-11/-12/-18) oder im Landratsamt Landshut (Umwelttelefon: 0871/408-3000).

Rathaus geschlossen und telefonisch nicht erreichbar

Das Rathaus ist am Dienstag, 15.12.15 Nachmittags telefonisch nicht erreichbar.

An Heilig Abend und an Silvester hat das Rathaus ganztägig geschlossen.

Landratsamt Landshut geschlossen

Das Landratsamt Landshut mit den Kfz-Zulassungsstellen in Ergolding, Rottenburg und Vilsbiburg, die Tiefbauverwaltung in Rottenburg und die Bauhöfe in Rottenburg und Vilsbiburg, die zentrale Reststoff-

deponie Spitzberg sowie die Stadt- und Kreisbibliothek Vilsbiburg sind am **Mittwoch, 16.12.2015 ab 12:00 Uhr** wegen der stattfindenden Personalversammlung geschlossen.

Dank für Christbaumspende

Langsam beginnen die letzten Vorbereitungen für den Hohenthanner Weihnachtsmarkt und demnächst wird der gemeindlichen Bauhof vor dem Rathaus wieder einen wunderschönen Tannenbaum aufstellen und die Lichter installieren.

Der sehr schön gewachsene, etwa 15 Meter hohe Baum wurde dieses

Jahr von Klaus und Irene Zieglmayer aus Hohenthann gestiftet. **Hierfür ein herzliches Vergelt's Gott!**

Rechtzeitig zum Weihnachtsmarkt wird auch die stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung durch die Ortsdurchgangsstraße für ein festliches Ambiente angebracht.

Für die praktische Angehensweise im Ernstfall intensiv gelernt

Truppführerausbildung mit 17 Teilnehmer abgehalten

Der Lehrgang Truppführer der Feuerwehren fand in Feuerwehrgerätehaus in Hohenthann statt. 17 junge Feuerwehrmänner aus den Feuerwehren Wachelkofen (Högl Florian), Andermannsdorf (Dumm Patrick , Fraunhofer Robert, Huber Georg, Pöschl Alexander , Rogl Thomas) sowie aus Hohenthann (Bachmeier Michael, Biberger Christian und Thomas, Biberger Florian, Forstner Mario, Gahr Lukas, Huber Florian, Hüttner Stefan, Matiske Tobias, Vilser Niklas und Wimmer Andreas) absolvierten den Lehrgang mit Erfolg.

Unter der Leitung von 2. Kommandant Anton Hirsch wurden seit August diesen Jahres 35 Stunden an Ausbildungszeit abgehalten. Ne-

ben der theoretischen Auffrischung der Lerninhalte aus Truppmannausbildung Teil 1 und 2 ist Ziel des Lehrganges eine intensive praktische Umsetzung der Lerninhalte. Schwerpunkte werden ebenso auf Führung und taktisch richtige Einsatzführung gelegt. Zur Unterstützung war als Maschinist Andreas Bachmaier tatkräftig bei den praktischen Ausbildungen und der Prüfung mit dabei.

Ein wichtiger Teil der Ausbildung war auch die technische Hilfeleistung bei Autounfällen, wie etwa der Umgang mit dem Hebekissen, ausleuchten der Unfallstelle mit Strahler und Stativ, sowie der Einsatz von Rettungsspreizer und Schere. Geübt wurden unter anderem auch

der Umgang mit der Tauchpumpe, die bei Überschwemmungen von Kellern wertvolle Hilfe leistet. Diese Aufgabenbereiche wurden überwiegend von den Kameraden aus Hohenthann durchgeführt, während die anderen Kameraden ihre erlernten Fähigkeiten dann bei den weiteren Schwerpunkten im Bereich Aufbau der Wasserversorgung und retten einer Person aus dem 2. Obergeschoss über 4-teilige Steckleiter unter Beweis stellten.

Die erfolgreiche Abnahme in Theorie und Praxis wurde am Samstag durch Kreisbrandinspektor Peter Köhler und Kreisbrandmeister Hans

Haller durchgeführt. 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß und 2. Bürgermeister Rudolf Zieglmayer begleiteten über mehrere Stunden die Abnahme, gratulierten zur Prüfung und sprachen ihren Dank für das Engagement und den freiwilligen Einsatz zum Wohle unserer Bürger aus. Mit den jungen und nun bestens ausgebildeten Feuerwehrkameraden haben die einzelnen Wehren ein gutes Fundament und Vorbilder für den weiteren, hoffentlich zahlreichen Nachwuchs. Im Anschluss fehlte natürlich nicht der gesellige Teil, im Florianistüberl wurde noch eine kräftige Brotzeit eingenommen.



(Kreisbrandmeister Hans Haller, 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß, Kreisbrandinspektor Peter Köhler, Kommandant Andreas Vilser (FW Wachelkofen), Kommandant Martin Hämmerl (FW Hohenthann) und 2. Bürgermeister Rudi Zieglmayer mit den Teilnehmern der Truppführerausbildung)

Nachbesprechung des Ferienprogramms 2015



Veranstalter für ihre Initiative und ihr Engagement und hofft auf eine erneute Teilnahme am Ferienprogramm 2016. Anschließend wurden die Veranstalter zu einem gemeinsamen Essen eingeladen. Im Anschluss

Rekord: So viele Veranstalter, Veranstaltungen, Teilnehmer und Anmeldungen wie nie zuvor

Vor kurzem luden Bürgermeisterin Andrea Weiß sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten Maximilian Ganslmeier, Leo Geltl und Michael Kammermeier die Veranstalter des Hohenthanner Ferienprogramms zur Nachbesprechung ins Gasthaus Pichlmeier nach Schmatzhausen ein. Durch die Rekordzahl von 40 Veranstaltungen mit 157 Betreuer/innen von der Bandbreite „alt bewährtes“ bis „neues“ konnten unsere Kinder interessante, erlebnisreiche und lustige Sommerferien 2015 verbringen. Bürgermeisterin Andrea Weiß bedankte sich bei allen

berichtete Gemeinderat und Kinder- und Jugendbeauftragter Maximilian Ganslmeier über Ergebnisse und Statistiken rundum das Ferienprogramm.

Dieses Jahr war zum ersten Mal die Online-Anmeldung möglich. Dies wurde sehr gut angenommen und lief sowohl für Eltern als auch für Veranstalter reibungslos und ohne große Probleme ab. Für die erstmals so viel angebotenen Veranstaltungen gingen 560 Anmeldungen von 194 Kindern und Jugendlichen ein. So gut wie dieses Jahr war das Ferienprogramm bisher noch nie besucht, was nur für das vielseitige und abwechslungsreiche Angebot der Vereine, Verbände und

Privatpersonen spricht. Das Angebot reichte von Bastelkursen über Veranstaltungen mit Tieren, aber auch von sportlichen Angeboten bis hin zu verschiedenen Ausflügen. Aufgrund des guten, teilweise sogar sehr heißen Wetters konnten alle Veranstaltungen, die im Freien stattfinden sollten auch abgehalten werden. Mangels Interesse mussten leider 2 Veranstaltungen abgesagt werden. Andererseits waren einige Aktionen so stark gefragt, dass die Wartelisten schnell gefüllt waren. Einige Veranstalter haben dann aber oft noch mehr Teilnehmer/innen mit in die Veranstaltung aufgenommen oder es wurde ein Zusatztermin angeboten, sodass auch den Kindern von der Warteliste die Möglichkeit gegeben werden konnte, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Die Befragung der Veranstalter zeigte, dass sie besonders zufrieden mit der Organisation und Abwicklung durch die Gemeindeverwaltung waren. Viel Lob dafür ging an Frau Dietl von der Gemeindeverwaltung. Auch die Befragung der Kinder und Eltern zeigte, dass auch hier das Ferienprogramm rundum sehr positiv ankam. Besonders zufrieden waren die Kinder, Jugendlichen und Eltern mit der Betreuung, den Inhalten und den zeitlichen Rahmen der Veranstaltungen. Außerdem freuten sich die Kinder über das vielfältige

und abwechslungsreiche Angebot. Verbesserungsvorschläge und Kritiken von Teilnehmerseite wurden mit den Veranstaltern besprochen und weitergeleitet. Sowohl von Veranstaltern als auch von Teilnehmern kam der Vorschlag für 2016 das Angebot für Kinder unter 5 Jahren und für Jugendliche über 14 Jahren weiter auszuweiten.

Maximilian Ganslmeier bedankte sich abschließend im Namen der Gemeindeverwaltung und der Kinder- und Jugendbeauftragten recht herzlich bei allen engagierten Personen, die bei dem diesjährigen Ferienprogramm mitgewirkt und bei der Durchführung geholfen haben! Die Vereine, Verbände und Privatpersonen geben sich jedes Jahr große Mühe um unterhaltsame und interessante Veranstaltungen anzubieten, damit den Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde einige Stunden gute Unterhaltung, Spaß und Freude bereitet werden kann.

Nach dem Ferienprogramm ist vor dem Ferienprogramm:

Wer Ideen, Vorschläge oder vielleicht auch schon Angebote für das Ferienprogramm 2016 hat, darf sich gerne bei Sandra Dietl (Bürgerbüro, Tel.: 08784/9616-18) melden.

Elternabend im Grundschulhort Hohenthann Angelika Höfling und Stefan Trumler zu Elternbeiräten gewählt



(v.l.n.r.: 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß, Angelika Höfling, Stefan Trumler, Corina Blöchl, Sonja Bragulla)

Beim ersten Elternabend des Grundschulhorts der Gemeinde Hohenthann sind Angelika Höfling und Stefan Trumler als Elternbeiräte gewählt worden. Sie stehen künftig in engem Austausch mit dem Hortteam um Leiterin Corina Blöchl und ihre Stellvertreterin Sonja Bragulla. Die beiden Erzieherinnen haben den Eltern und Bürgermeisterin Andrea Weiß die Neuerungen im Hort vorgestellt: Das Jahresthema für das laufende und kommende Schuljahr ist Sport und wird jeweils mittwochs und freitags in Praxis und Theorie umgesetzt. Außerdem wenden die Pädagogen eine neue Methode für die Förderung der Schüler an. Dabei

wird für jedes Kind ein Ordner angelegt, in dem Erlebnisse und Lernerfolge dokumentiert, Bastel- und Malarbeiten gesammelt und die Stärken und Kompetenzen herausgearbeitet werden.

Die Bürgermeisterin dankte der Hortleitung Corina Blöchl, sowie Ihrer Stell-

vertreterin Sonja Bragulla und dem Team für ihre hervorragende Arbeit und ihren Einsatz zum Wohle unserer Hort-Kinder. Durch neue Ideen und Kreativität stärkt das Team unsere Kinder, die mit Freude und Disziplin ihre Hausaufgaben erledigen. Die restliche freie Zeit verbringen die Kinder mit Spiel und Spaß in der Gruppe.



Neuer Online-Service der Kfz-Zulassung



Personalausweis
mit Online-Ausweisfunktion

Seit dem 01.01.2015 neu- oder wiederzugelassene Fahrzeuge bequem online abmelden

Für Fahrzeuge, die ab 1. Januar 2015 zugelassen werden, gibt es die neue Möglichkeit einer Online-Außerbetriebsetzung. Seitdem werden entsprechende Zulassungsbescheinigungen Teil I (Fahrzeugscheine) ausgegeben und Zulassungsplaketten verwendet, die verdeckte Sicherheitscodes enthalten.

Auf der Zulassungsbescheinigung Teil I und den Plaketten können durch Abziehen einer Abdeckung oder durch Freirubbeln diese Codes sichtbar gemacht werden. Die insgesamt drei Codes müssen dann zur Abmeldung im Bürgerservice-Portal eingegeben werden, welches unter www.buergerserviceportal.de/bayern/lkrlandshut oder über den Link auf der Startseite unserer Homepage im Internet erreichbar ist. Damit das Bürgerservice-Portal genutzt werden kann, benötigt man einen neuen Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion und die „Ausweis-App 2.0“. Die Bezahlung ist derzeit per Vorkasse oder Kreditkarte (Visa und Master-

card) möglich. In Kürze soll giropay als weitere Alternative zur Verfügung stehen.

Mit der Nutzung der Online-Außerbetriebsetzung können Privatpersonen und Firmen ihre Fahrzeuge ohne Wege- und Wartezeiten bequem von zuhause abmelden. Die Kosten der Online-Außerbetriebsetzung ohne Kennzeichenreservierung betragen 6,20 Euro (vor Ort 7,40 Euro).

Die Abmeldung von Fahrzeugen ist der erste Schritt des Projekts i-kfz. In weiteren Stufen, die während der nächsten Jahre eingeführt werden sollen, können schrittweise die Wiederinbetriebnahme von abgemeldeten Fahrzeuge auf denselben Halter sowie Änderungen der Halteranschrift und schließlich Umschreibungen nach Halterwechsel sowie Neuzulassungen online durchgeführt werden.

Weitere Informationen zum Projekt i-kfz sowie einen Flyer zur onlinebasierten Außerbetriebsetzung finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, www.bmvi.de, unter dem Suchbegriff „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“. Für Rückfragen steht die Kfz-Zulassung des Landkreises Landshut unter Telefon 0871/408-1818 zur Verfügung.

Neues Bundesmeldegesetz seit 1. November 2015

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz werden erstmals bundeseinheitliche Vorschriften geschaffen. Hier die wichtigsten Änderungen:

Anmeldung einer Wohnung

Es bleibt bei der allgemeinen Meldepflicht. Wer eine Wohnung bezieht, muss sich bei der Meldebehörde des neuen Wohnortes anmelden. **Die Frist zur Anmeldung wird allerdings von einer auf zwei Wochen nach Einzug verlängert.**

Folgende Ausnahmen von der Meldepflicht werden in das Bundesmeldegesetz neu aufgenommen:

- Wer in Deutschland aktuell bei einer Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine **weitere** Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden. Nach Ablauf der 6 Monate ist die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen, wenn die Wohnung tatsächlich weiter benutzt wird.
- Für Touristen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht nach **drei** Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger aktuell bei einer Meldebehörde in

Deutschland gemeldet sind, müssen sie sich generell nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Wohnungsgeberbestätigung immer erforderlich

Wieder eingeführt wird die **Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers** bei der Anmeldung. Wohnungsgeber müssen den Wohnungnehmern den Einzug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbestätigung ist der Meldebehörde bei der Anmeldung vorzulegen.

Abmeldung einer Wohnung

Die Abmeldung einer Wohnung ist wie bisher **nur** bei Wegzug in das Ausland bzw. Aufgabe einer Nebenwohnung erforderlich. In diesen Fällen ist auch eine Wohnungsgeberbestätigung über den Auszug erforderlich.

Neu: Gesetzlich ist hier künftig ein Zeitfenster von einer Woche vor bis zwei Wochen nach dem Auszug vorgesehen. Wer möchte, kann seine Auslandsanschrift hinterlassen, um z.B. im Zusammenhang mit Wahlen erreichbar zu bleiben.

Die Abmeldung einer **Nebenwohnung**, die nicht mehr genutzt wird, erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die Hauptwohnung zuständig ist.

Auskünfte aus dem Melderegister

Für Personen, die

- in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt,
- in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen,
- in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen, oder der Heimerziehung dienen,
- in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder
- in einer Justizvollzugsanstalt wohnen, wird künftig automatisch ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen. Voraussetzung ist, dass der Meldebehörde bekannt ist, dass es sich bei der betreffenden Anschrift um eine der genannten Einrichtungen handelt. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde dann in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung die Betroffenen anhören und darf keine

Auskunft erteilen, wenn durch die Beauskunftung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Generell gilt: bei Melderegisteranfragen für gewerbliche Zwecke (z. B. Forderungsmanagement) muss künftig der gewerbliche Zweck immer angegeben werden. Die erlangten Daten dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden und dürfen vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre nach besonderer Begründung und Bewertung beauskunftet worden sind. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum **Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels** sind künftig nur noch dann zulässig, wenn die/der Betroffene vorher in die Übermittlung der Meldedaten für diese Zwecke **ausdrücklich eingewilligt** hat. Private, die eine Auskunft aus dem Melderegister für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels beantragen, müssen die Einwilligung des Betroffenen vorlegen. Darüber

hinaus besteht aber auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. **Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Wer-**

bung und/oder des Adresshandels herausgeben. Ein Antrag auf Übermittlungssperre ist also nicht erforderlich.

Aufgrund dieser Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private wird die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private wegfallen.

Wichtige Information für Vermieter von Wohnungen

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz (BMG) ist ab 1. November 2015 die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der melderechtlichen Anmeldung eingeführt.

Was wird vom Wohnungsgeber erwartet?

Wohnungsgeber müssen den Wohnungnehmern den Einzug innerhalb der gesetzlichen Meldefrist von 2 Wochen **schriftlich** bestätigen. Diese sog. „Wohnungsgeberbestätigung“ ist der Meldebehörde bei der Anmeldung vorzulegen. Der Mietvertrag reicht nicht aus.

Der Wohnungsgeber ist zur Bestätigung gesetzlich verpflichtet. Kommt der Wohnungsgeber seiner Verpflichtung nicht, nicht richtig oder

nicht rechtzeitig nach, droht ihm ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro.

Ein PDF-Formular steht zum Download auf der Gemeindehomepage (www.hohenthann.de) bereit oder kann im Bürgerbüro im Rathaus, Zimmer Nr. 1 abgeholt werden.

Wer ist Wohnungsgeber?

Wohnungsgeber ist in der Regel der Eigentümer, der die Wohnung vermietet (Vermieter). Wohnungsgeber kann aber auch eine vom Eigentümer mit der Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle sein. So können zum Beispiel Wohnungsbaugesellschaften Eigentümer sein und durch vertretungsberechtigte Mitarbeiter die Wohnungsgeberbestätigung abgeben.

Hausverwaltungen können als Beauftragte für den Eigentümer tätig werden. Wohnungsgeber ist ferner, wer einem anderen eine Wohnung zur Benutzung überlässt.

Ein wirksamer Mietvertrag ist also nicht Voraussetzung.

Für Personen, die zur Untermiete wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber. Der Hauptmieter ist auch Wohnungsgeber, wenn ein Teil einer Wohnung einem Dritten ohne Gegenleistung oder lediglich gegen Erstattung der Nebenkosten zur tatsächlichen Benutzung überlassen wird.

Bei Selbstbezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Ergänzender Hinweis:

Die Abmeldung einer Wohnung ist wie bisher nur bei Wegzug in das Ausland bzw. Aufgabe einer Nebenwohnung erforderlich. In diesen Fällen ist auch eine Wohnungsgeberbestätigung über die Abmeldung erforderlich.

Bei Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Gemeinde Hohenthann gerne zur Verfügung.

Kanalgebühren – Meldung des Tierbestandes

Aufgrund der Regelung in der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung wird allen Tierhaltern eine Freimenge je Großvieheinheit bei der Kanalgebührenabrechnung für das Jahr 2015 gewährt, sofern der Bescheid der Bayerischen Tierseuchenkasse als Nachweis für die Viehzahl vorgelegt wird. Die Gemeindeverwaltung bittet darum, die Bescheide für das Versicherungsjahr 2015 bis **spätestens 31.12.15** in Kopie vorzulegen. Bescheide, die nach erfolgter Abrechnung der Gebühren vorgelegt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wartungsnachweis von Kleinkläranlagen

Die Betreiber von Kleinkläranlagen werden gebeten, den Nachweis der Wartung und der Schlammspiegelmessung oder den Nachweis der Entleerung von Kleinkläranlagen bis **spätestens 31.12.15** im Rathaus bei Frau Wimmer vorzulegen.

Briefkasten beschriften und Hausnummern anbringen

Aus gegebenem Anlass wird darum gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Briefkästen der einzelnen Wohnhäuser bzw. Mietwohnungen mit Namen beschriftet werden und Hausnummern angebracht werden.

Strommessgeräte im Bürgerbüro

Die Gemeindeverwaltung Hohen-thann möchte auch einen Beitrag zur Energiewende leisten. Sie können ab sofort Strommessgeräte im Bürgerbüro ausleihen. Damit können Sie den Stromverbrauch ihrer elektrischen Geräte messen, um leichter eine Entscheidung zu fällen, ob Sie eventuell ein Elektrogerät erneuern sollten. Zu dieser Problematik können Sie sich eine Broschüre im Bürgerbüro mitnehmen. Außerdem werden wir in den nächsten Mitteilungsblättern Informationen veröffentlichen, welche Ihnen Ihre Entscheidungen in Bezug auf Energieverbrauch erleichtern.

Heute ein paar Tipps zum Thema „Zuschüsse“ zur Heizungserneuerung. Eine Broschüre vom Bayerischen Umweltministerium liegt ebenfalls für Sie bereit.

Falls Sie überlegen, eine neue Heizung anzuschaffen, haben Sie drei Möglichkeiten um Zuschüsse für eine klimafreundliche Anlage zu erhalten.

DAS 10.000-HÄUSER-PROGRAMM

Seit Mitte September dieses Jahres gibt es Zuschüsse vom Freistaat zur energetischen Gebäudesanierung und für den Wechsel der Heizungsanlage. Die Informationen finden Sie im Internet unter www.energiebonus.bayern.de

Die Zuschüsse des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Momentan gibt es auch Zuschüsse von der „bafa“ für klimafreundliche Heizungssysteme. Für die Erneuerung einer Heizung mit einem Pelletkessel und Pufferspeicher sind es z.B. 3500 €. Für Brennwerttechnik, Solarwärme und Partikelabscheider gibt es zusätzlich Unterstützung. Unter www.bafa.de können Sie sich über die Basis- und Zusatzförder-sätze informieren.

KfW – Darlehen und Zuschüsse

Wenn Sie einen Energieberater beauftragen, können Sie für energieeffiziente Sanierung von der KfW auch zinsverbilligte Darlehen und Investitionszuschüsse bekommen. Die Konditionen erfahren Sie unter www.kfw.de.

Die unterschiedlichen Programme können auch miteinander kombiniert werden.

Ein Blick ins Internet lohnt sich auf jeden Fall!

Sollten Sie an den Neuigkeiten der Energiewende interessiert sein, dann können Sie sich unter www.bmwi.de vom Bundesministerium für Wirtschaft das E-Mail-Abonnement bestellen. Somit sind Sie immer auf dem Laufenden, was sich in Sachen Energiewende tut.

Gebäudesanierer gesucht!

Das Wissenschaftszentrum Straubing sucht Teilnehmer für eine Sanierungsstudie.

Wollen Sie Energiekosten sparen? Haben Sie vor 2016 energetische Sanierungsmaßnahmen an Ihrem Eigenheim vorzunehmen? Dann können Sie sich an das Wissenschaftszentrum Straubing wenden und Projekt „Energetische Sanierung von Einfamilienhäusern“ unterstützen.

Wer kann mitmachen?

Einfamilienhausbesitzer, die 2016 energetische Maßnahmen durchführen wollen. Besonders geeignet sind Maßnahmen an der Fassade, dem Dach, den Fenstern, der Haustechnik, etc.

Auch wenn Sie bereits saniert haben, können Ihre Informationen wertvoll sein.

Was wird untersucht?

- Wohlfühlkomfort (z. B. Raumklima, Behaglichkeit)
- Technik (z. B. Heizung, Lüftung)
- Ökonomie (z. B. Wirtschaftlichkeit, Gebäudewert)
- Ökologie (z. B. Dämmmaterialien, Klimaschutz)

Was haben Sie davon?

- Bericht Zustand des Gebäudes
- Wärmebildaufnahmen der Gebäudehülle

- Detaillierte Energieverbrauchs-messung
- Weitere Informationen hierzu können Sie der Projektwebsite oder dem Flyer entnehmen.
- Wenn Sie sich einer Teilnahme interessiert sind, können Sie sich an diesen Kontakt wenden:

Dipl. Ing. Sabine Schenk
Telefon: 09421 187-107
s.schenk@wz-straubing.de

Dipl. Ing. Robert Baumhof
Telefon: 09421 187-264
r.baumhof@wz-straubing.de

C.A.R.M.E.N. e.V. unterstützt mit seiner Erfahrung das Wissenschaftszentrum in Straubing bei der Studie zum Thema Energetische Gebäudesanierung.

Für eine kostenfreie Beratung zu energetischen Maßnahmen an ihrem Gebäude und deren finanziellen Fördermöglichkeiten kontaktieren Sie C.A.R.M.E.N. e.V. unter Tel.: 09421/960-300 oder E-Mail: Effizienz@carmen-ev.de.



Winterdienst



die Fahrzeuge **nicht** auf den Fahrbahnen oder auf den Wendehämmern geparkt werden, da es für die Räumfahrzeuge nur sehr schwer bzw. überhaupt nicht möglich ist, dort einen ordnungsgemäßen Winterdienst zu gewährleisten. Bei Nichtbeachtung wird der Winterdienst an solchen Stellen eingestellt.

Wir dürfen Sie wieder zur Winterdienstsaison über die Räumung von Straßen, Wegen und Gehbahnen sowie deren Streuung informieren.

Winterdienst durch den Bauhof

Wesentliches Ziel des Bauhofes ist es, nach Schneefällen und überfrierender Nässe auf den Fahrbahnen die Aufrechterhaltung des Wirtschafts- und Berufsverkehrs sicher zu stellen. Bereits zwischen 03:00 Uhr und 04:00 Uhr wird mit den Hauptverkehrsbereichen begonnen. Die Räumung und Streuung der Siedlungsstraßen und Nebenstrecken ist eine Serviceleistung der Gemeinde, die wir im Rahmen unserer personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erbringen.

Es wird wieder eindringlich und im Interesse aller darum gebeten, dass besonders in Siedlungsgebieten

Räum- und Streupflicht von Gehwegen und Gehbahnen

Nach der aktuellen Verordnung der Gemeinde Hohenthann sind die Gehwege von den Anliegern an Werktagen zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr beständig von Schnee und Eis freizuhalten und zu streuen. Die Räum- und Streupflicht besteht selbstverständlich auch dann, wenn sich zwischen Grundstücksgrenze und Gehweg etwa eine Böschung, ein Grünstreifen, ein Graben oder eine ähnliche Fläche befindet. Bei Grundstücken, die direkt an die Straße angrenzen, ist eine Fläche mit der Breite von 1 m, gemessen ab Straßengrundstücksgrenze, von Schnee und Eis freizuhalten.

Für Unfälle aufgrund der Missachtung dieser Verpflichtungen haftet der jeweilige Grundstückseigentümer eigenverantwortlich.

Fundstücke

Fundsache	Fundort
Schlüsselbund mit vier Schlüsseln	nach dem Kürbisfest beim Feuerwehrhaus Hohenthann
silberne Halskette mit Kreuzanhänger	Frühlingsstraße, Hohenthann
Handy : Sony Ericsson (schwarz) (Zur Abholung Ladegerät mitbringen)	Sonnenstraße, Hohenthann
Handy: Nokia (schwarz-silber) (Zur Abholung Ladegerät mitbringen)	zw. Gambacher Straße und Bgm.-Rauchenecker-Straße
Handy: Nokia (rot) (Zur Abholung Ladegerät mitbringen)	Schloßstraße, Weihenstephan
zwei Mädchenkinderjacken: Regenjacke (blau-pink), Fleecejacke (pink)	Eichelgarten, Brotzeitplatz des Waldkindergartens

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist bei der Gemeindeverwaltung bereits abgelaufen ist und welche weder vom Verlierer noch vom Finder abgeholt werden, veräußert oder einem sozialen Zweck zuge-

führt werden. Alle Fundsachen können im Bürgerbüro (Zi.Nr. 1, EG) im Rathaus abgeholt oder abgegeben werden. Auskunft erhalten Sie bei Frau Auer (08784 9616-11), Frau Fink (08784 9616-12) oder Frau Dietl (08784 9616-18).

Fundtiere

Fundtier	Fundort
griechische Landschildkröte	Dorfstraße, Andermannsdorf
Schildkröte	Hohenthann
schwarz-grau getigerte Katze	Lärchenstraße, Schmatzhausen

Handelt es sich um Ihr Tier, melden Sie sich bitte ebenfalls im Bürgerbüro bei Frau Auer, Frau Fink oder Frau Dietl. Hier erhalten Sie genauere Auskunft, wo ihr Tier untergebracht wurde.

16. HOHENTHANNER WEIHNACHTSMARKT

SA ab 20 UHR
LIVEMUSIK MIT

SLOW
DOWN

❖ *Weihnachtlicher Markt Sa ab 16 Uhr / So ab 14 Uhr*

❖ *Besuch vom Nikolaus*

❖ *Kindereisenbahn + Kinderschminken*

❖ *Theater der KLJB Hohenthann*

an beiden Tagen ab 17 Uhr im Keller

28. UND 29. NOVEMBER 2015

RUND UM DAS HOHENTHANNER RATHAUS

Unterstützt von



Raiffeisenbank Pfaffenhausen-
Rottenburg-Wildenberg eG
Näher dran als alle Anderen!



Veranstungshinweis

Termine im Dezember

Dezember	
04.12.	Nussschießen im GH Pitzl (Burgsch. Eberstall) Beginn: 20:00 Uhr
05.12.	Weihnachtsf. im Hatzl-Stadl (Bavaria Weihest.) Beginn: 20:00 Uhr
05.12.	Weihnachtsf. im Sportheim (SpVgg Schmatzh.) Beginn: 19:00 Uhr
05.12.	Weihnachtsf. beim Hecknerwirt (SC Grafenhaun) Beginn: 19:30 Uhr
06.12.	JHV mit Christbaumversteigerung im Bräustüberl (KSV Hohenthann) Beginn: 16:00 Uhr
06.12.	Seniorenachmittag im Pfarrheim (KLJB Andermannsdorf) Beginn: 14:00 Uhr
09.12.	Monatstreffen VdK im GH Forstner Beginn: 14:00 Uhr
11.12.	Nussschießen im GH Pichlmeier (Schützenverein Schmatzhausen) Beginn: 19:30 Uhr
12.12.	Christbaumversteigerung im GH Hagl (KSV Andermannsdorf) Beginn: 19:30 Uhr
12.12.	Weihnachtsf. im GH Heckner (EV Grafenhaun) Beginn: 19:30 Uhr
13.12.	Weihnachtsf. im Brauereigasthof (Hubertusschützen Hohenthann) Beginn: 19:30 Uhr
13.12.	Seniorenweihnachtsfeier im Bräustüberl (Freie Wähler Hohenthann)
18.12.	Adventfeier im Pfarrsaal Hohenthann (KDFB Hohenthann) Beginn: 19:00 Uhr
19.12.	Christbaumversteigerung im GH Pitzl (Burgschützen Eberstall) Beginn: 19:30 Uhr
19.12.	Wintersonnwendfeier im Biergarten in Kläham (KLJB Kläham-Oberergoldsbach) Beginn: 18:00 Uhr
19.12.	Christbaumversteigerung (KLJB Hohenthann)
20.12.	Dorfweihnacht Schmatzhausen Beginn: 15:00 Uhr
20.12.	Christbaumversteigerung im GH Beck (SV Kläham-Oberergoldsbach) Beginn: 19:00 Uhr
27.12.	Christbaumversteigerung im GH Vilser (FCH) Beginn: 18:30 Uhr
28.12.	Christbaumversteigerung im GH Brücklmeier (FFW Schmatzhausen-Egg) Beginn: 18:00 Uhr

Gemeinde Hohenthann
Rathausplatz 1
84098 Hohenthann

Homepage:
www.hohenthann.de

Name	Durchwahl zu...	Telefon 08784/...	E-Mail
Andrea Weiß Zimmer Nr. 4 (1. OG)	1. Bürgermeisterin	9616-33	andrea.weiss@ 84098-hohenthann.de
Sieglinde Brunner Zimmer Nr. 5 (1. OG)	Vorzimmer Bürger- meisterin, Auskunft	9616-10	vorzimmer@ 84098-hohenthann.de
Larissa Dorfner Zimmer Nr. 6 (1. OG)	Geschäftsleitung	9616-20	larissa.dorfner@ 84098-hohenthann.de
Agnes Wimmer Zimmer Nr. 10 (1. OG)	Kasse, Personal	9616-14	agnes.wimmer@ 84098-hohenthann.de
Manuel Wimmer Zimmer Nr. 10 (1. OG)	Kasse, Kämmerei	9616-13	manuel.wimmer@ 84098-hohenthann.de
Klaus Leinthal Zimmer Nr. 9 (1. OG)	Bauamt	9616-22	klaus.leinthal@ 84098-hohenthann.de
Julia Fink Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe- und Standesamt	9616-12	julia.fink@ 84098-hohenthann.de
Sandra Dietl Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe- und Standesamt	9616-18	sandra.dietl@ 84098-hohenthann.de
Gabi Auer Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe-, Standesamt, Rentenst.	9616-11	gabi.auer@ 84098-hohenthann.de

Für die Zimmer im Erdgeschoss gilt die Fax-Nr.: 08784/9616-60,
für die Zimmer im 1. und 2. Obergeschoss gilt die Fax-Nr.: 08784/9616-50

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Montag zusätzl. von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag zusätzl. von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung
am Donnerstag auch bis 19:00 Uhr möglich.